



3. Elternbrief Schuljahr 2020/21

Bad Berneck, 17. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es ist so weit, die Schulöffnung steht an... endlich...

Unterrichtsbetrieb generell:

Wenn der Inzidenzwert nicht über 100 liegt, kann die Schulöffnung erfolgen. Dabei ist aber auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m** zwischen den Schülerinnen und Schülern zu achten, weshalb wir mit **Wechselbetrieb** starten. Um den Schülerinnen und Schülern eine stabile Basis zu bieten, werden wir **täglich wechseln**. Die Gruppeneinteilung erhalten Sie von ihren Klassenlehrkräften. Wenn die **Inzidenz über 100** ansteigt informiert das staatliche Schulamt unverzüglich nach Information der Kreisverwaltungsbehörde uns Schulen, was zur Folge hat, dass **ab dem darauffolgenden Tag wieder nur Distanzunterricht** möglich sein wird.

Notbetreuung:

Für die Notbetreuung steht aufgrund der Wiederaufnahme des Schulbetriebs und der Weiterführung des Distanzunterrichts weniger Raum und weniger Personal zur Verfügung. Dementsprechend gilt: Schüler*innen im Wechselunterricht können nur an den Tagen in die Notbetreuung, an denen kein Präsenzunterricht dieser Teilgruppe stattfindet. Schüler*innen im Distanzunterricht können an allen Schultagen in die Notbetreuung.

Wichtige Bitte:

Durch die Wiederaufnahme des Schulbetriebs treffen natürlich mehr Menschen aufeinander, was auch das Infektionsrisiko wieder erhöhen wird. Bitte melden Sie ihr Kind deshalb nur dann zur Notbetreuung an, wenn Sie die **Betreuung überhaupt nicht anders sicherstellen können**. Dies hat schriftlich unter schulleitung@schulen-badberneck.de mit einer kurzen Begründung zu erfolgen.

Wechselunterricht:

Ablauf:

Wie schon oben erwähnt, werden wir täglich wechseln. Das heißt, die Schüler*innen erarbeiten in der Schule, an ihrem Präsenztage, mit den Lehrkräften die Lerninhalte. Am darauffolgenden Distanztag werden diese selbstständig geübt und vertieft. Für Rückfragen stehen die Lehrkräfte dann spätestens am nächsten Präsenztage wieder zur Verfügung.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Woche 1	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A
Woche 2	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B

Der Unterricht wird sich eng an der Stundentafel der jeweiligen Klasse orientieren. Inwieweit Sportunterricht stattfinden kann steht noch nicht fest, da uns der entsprechende offizielle Rahmenhygieneplan noch fehlt.

Schriftliche Leistungsnachweise:

Nach einer Phase des Ankommens können an den Präsenztagen mit der entsprechenden Schülergruppe auch wieder schriftliche Leistungsnachweise erfolgen.

Maßnahmen zum Infektionsschutz:

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

Für die Lehrkräfte besteht ab sofort die Pflicht eine medizinische Maske (OP-Maske) auf dem Schulgelände und im Unterricht zu tragen. Schüler*innen können zwar wie bisher Alltagsmasken tragen, aber auch hier wird das Tragen einer „OP-Maske“ vom Gesundheitsministerium empfohlen.

Des Weiteren bleiben die Grundzüge des bewährten Rahmenhygieneplans bestehen. Als die wirksamsten Schutzmaßnahmen gelten weiterhin die persönliche Handhygiene, das Abstandhalten, regelmäßiges Lüften sowie das Tragen einer Maske auf dem gesamten Schulgelände, sowie im Unterricht.

Testungen für Schüler*innen und Lehrkräfte:

Schüler*innen können sich vor Unterrichtsstart an den entsprechenden Stellen kostenlos testen lassen. Es ist von Seiten der Ministerien angedacht, sobald entsprechende Tests zugelassen sind, eine regelmäßige, **freiwillige** und flächendeckende Schnell-Selbsttest-Strategie einzuführen, welche aber **NICHT** für **Grundschüler** gilt. Wir werden dementsprechend keine Schüler dazu verpflichten oder Tests an den Schülern durchführen.

Möglichkeit der Beurlaubung von Schüler*innen:

- a) Schüler*innen mit Grunderkrankungen können weiterhin mit einem Attest vom behandelnden Arzt von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden.
- b) **NEU:** Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte können eine Beurlaubung vom Präsenz-/Wechselunterricht bei der Schulleitung beantragen, wenn die derzeitige Situation für die Schüler oder Eltern ein zu hohes Risiko birgt. Bitte senden Sie diese per Mail mit einer kurzen aussagekräftigen Begründung an schulleitung@schulen-badberneck.de.
Diese Beurlaubung gilt nicht für den Distanzunterricht. Es **erwächst aus dieser Beurlaubung allerdings auch kein Anspruch auf gesonderten Distanzunterricht**. Befristet ist diese Form der Beurlaubung bis zur nächsten Öffnung (wann auch immer diese erfolgen wird...)
- c) An Tagen, an denen schriftliche Leistungsnachweise stattfinden, dürfen und sollen auch die befreiten oder beurlaubten Schüler*innen die Schule besuchen.

Schulische Ganztagsangebote:

Mit Schulöffnung können die für die OGTS angemeldeten Schüler*innen diese auch wieder besuchen. Sollten Sie Ihr Kind weiterhin (wie vor den Weihnachtsferien) vom Besuch der OGTS abmelden wollen, dann teilen Sie uns dies bitte schnellstmöglich per Mail unter sekretariat@schulen-badberneck.de mit. Eine derartige Abmeldung gilt ebenfalls nur bis zu den nächsten Öffnungsschritten.

Herzliche Grüße

gez. Dagmar Höller & Iris Sebald
Schulleiterin Konrektorin